



Bayerischer Minigolfsport Verband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

BMV-Sportwart (komm.)
Maximilian Schmidt
0174 / 780 33 35
sportwart@minigolf-bayern.de
08.06.2020

Weitere Maßnahmen im Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 08.06.2020)

Liebe Sportfreunde,

seit heute (08.06.2020) ist die neue Fassung der bayerischen Hygieneschutzmaßnahmenverordnung in Kraft, wodurch nun weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen gültig sind. Unter anderem ist nun auch ein Wettkampfbetrieb für Freiluftsportarten wieder gestattet, sofern dieser kontaktlos stattfindet, sowie weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden (siehe Hygieneschutzmaßnahmenverordnung §9).

Daher hat der BMV-Sportausschuss beschlossen, dass nun auch wieder Pokalturniere in Bayern stattfinden können. Jedoch muss hierfür vom Ausrichter ein auf Anlage und Turnierform zugeschnittenes Hygienekonzept erstellt und der zuständigen Kreisbehörde vorgelegt werden. Nur wenn diese die entsprechende Veranstaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich genehmigt, kann eine Freigabe des Turniers durch den BMV erfolgen. Der ausrichtende Verein hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, sich rechtzeitig eine Genehmigung einzuholen.

Achtung: Nicht nur während des Turniers, sondern auch bei einem möglichen Training am Vortag / den Vortagen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hygieneschutzrichtlinien eingehalten werden! Auch wenn nun wieder ein Wettkampfbetrieb möglich ist, so ist der Mindestabstand von 1,5 m weiterhin unbedingt und jederzeit einzuhalten!

Sofern sich ein Verein nun dazu entschließen sollte, ein offizielles Turnier zu veranstalten, so sind also folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Die Vorgaben der Hygieneschutzmaßnahmenverordnung sowie des Rahmenhygienekonzeptes für den Bereich Sport sind unbedingt zu beachten! (siehe Anhang)
- Erstellung eines entsprechenden Hygienekonzeptes (Empfehlung siehe Anhang)
- Vorlage des Hygienekonzeptes bei der zuständigen Kreisbehörde sowie beim BMV-Sportwart
- Weiterleitung der erteilten Genehmigung (durch die Kreisbehörde) an den BMV-Sportwart

Dies gilt sowohl für bereits geplante als auch für evtl. zusätzliche (noch nicht beantragte) Turniere.

Bezüglich der Turnierformen hat der BMV-Sportausschuss festgestellt, dass man vorerst keinerlei Beschränkungen beispielsweise in Form einer Teilnehmerbeschränkung herausgeben möchte. Vielmehr kommt es hier auf die Entscheidung der zuständigen Kreisbehörde an. Wir bitten jedoch alle Vereine zu überdenken, ob ein Pokalturnier mit einer „höheren“ Teilnehmerzahl unbedingt sein muss, auch wenn es von der zuständigen Behörde aus genehmigt werden würde. Corona ist noch immer nicht besiegt und wird weiterhin ein Thema bleiben.

Um einen besseren Überblick über die weiteren Planungen zu bekommen, bitte ich alle Vereine darum, mir zeitnah mitzuteilen, ob sie ihr geplantes Turnier weiterhin austragen möchten, bzw. ob sie ihr abgesagtes Turnier noch nachholen möchten.

Bei Fragen könnt ihr euch jederzeit gerne bei mir melden.

Vielen Dank und bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Schmidt

BMV-Sportwart (komm.)

medienkordinator@minigolf-bayern.de

sportwart@minigolf-bayern.de

0174 / 780 33 35